



Gleichbehandlungsbericht

der RWE Rheinland Westfalen Netz AG

für das Jahr 2009

**Vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten
der RWE Rheinland Westfalen Netz AG**

Dr. Peter Stelzner

RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH
Reeser Landstr. 41, 46483 Wesel
Telefon: 0281 201 2510
E-Mail: Peter.Stelzner@rwe.com

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Organisatorische Veränderungen in der RWE Rheinland Westfalen Netz AG und ihrer Tochtergesellschaften.....	4
3	Unbundling-Maßnahmen der RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe	7
4	IT-Maßnahmen in der RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe.....	10
5	Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	13
6	Marktauftritt der Netzbetreiber	17
7	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten.....	19
8	Ausblick	25

1 Präambel

Der vorliegende Bericht steht im Zeichen der Neustrukturierung des RWE-Konzerns sowie der Neugestaltung der Verteilnetzesellschaften. Da die Neuorganisation des RWE-Konzerns zum 01.09.2009 erfolgte, bezieht sich der vorliegende Bericht bis zu diesem Datum auf die bisherigen Gesellschaften RWE Energy AG, RWE Rhein-Ruhr AG und RWE Westfalen-Weser-Ems AG und danach auf die neu gegründete RWE Rheinland Westfalen Netz AG und ihre Tochtergesellschaften mit Netzaktivitäten. In diesem Bericht werden die in dem zurückliegenden Kalenderjahr tatsächlich getroffenen Vorkehrungen zur Sicherstellung und Überwachung der Gleichbehandlung in der alten und in der neuen Struktur aufgeführt.

Das Ziel der RWE Rheinland Westfalen Netz AG ist es, genauso wie ihre Vorgängergesellschaften den Erfordernissen einer effektiven Unbundling-Regulierung nachzukommen und den funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten zu gewährleisten. Basierend auf den Erfahrungen der Altgesellschaften wird auch in der RWE Rheinland Westfalen Netz AG gewährleistet, dass das Gleichbehandlungsmanagement fester Bestandteil des Unternehmens bleibt und dass die Mitarbeiter die Unbundling-Grundsätze weiterhin auf dem erreichten hohen Niveau bei ihrer täglichen Arbeit umsetzen. Gleichermaßen gehört die laufende Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlungsvorgaben durch die Anwendung geeigneter Instrumente auch in den neuen Strukturen zum regelmäßigen Tätigkeitsfeld des Gleichbehandlungsbeauftragten.

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 S. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der RWE Rheinland Westfalen Netz AG den folgenden Bericht erstellt, der auf den Internetseiten der RWE Rheinland Westfalen Netz AG sowie der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und der RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH veröffentlicht wird. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009. Soweit es für die Aussagekraft dieses Berichtes sinnvoll und wichtig erscheint, wird der Berichtszeitraum auf das erste Quartal 2010 erstreckt.

2 Organisatorische Veränderungen in der RWE Rheinland Westfalen Netz AG und ihrer Tochtergesellschaften

Neustrukturierung der RWE Rheinland Westfalen Netz AG und ihrer Tochtergesellschaften

Der RWE-Konzern hat sich im Berichtszeitraum unter dem Titel „Neue RWE“ eine neue Struktur gegeben, die gleichermaßen den unternehmerischen Herausforderungen des Wettbewerbs wie auch den Vorgaben der §§ 6-10 EnWG Rechnung trägt. Im Zuge dieses Umstrukturierungsprozesses wurden die beiden Regionalgesellschaften RWE Rhein-Ruhr AG und RWE Westfalen-Weser-Ems AG sowie Teile der RWE Energy AG in eine Vertriebs- und in eine separate Gesellschaft für das Verteilnetzgeschäft überführt. Diese beiden neuen Gesellschaften – die RWE Rheinland Westfalen Netz AG und die RWE Vertrieb AG – sind beide der RWE AG zugeordnet.

Die neue Struktur ist am 01.09.2009 in Kraft getreten, so dass der vorliegende Bericht bis zu diesem Datum die Berichtspflichten der drei bislang separat berichtenden „Altgesellschaften“ repräsentiert. Ab diesem Zeitpunkt kommt die neu gegründete RWE Rheinland Westfalen Netz AG ihrer Berichtspflicht in einem Gleichbehandlungsbericht nach.

Die RWE Rheinland Westfalen Netz AG vereint Netz-Tochtergesellschaften einerseits und eine Reihe von Mehr- und Minderheitsbeteiligungen andererseits, die auch Vertriebsaktivitäten wahrnehmen und ist damit ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (EVU).

Der gesetzlichen Forderung nach gesellschaftsrechtlichem Unbundling kommt die RWE Rheinland Westfalen Netz AG dadurch nach, dass die beiden bisherigen Netzbetreiber-gesellschaften RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH als eigenständige Tochtergesellschaften weitergeführt werden. Die technischen Dienstleistungen werden wie bisher von der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH und der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH als Schwestergesellschaften der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und der RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH wahrgenommen. Nunmehr ist das Speichergeschäft ebenfalls in einer eigenen Speicherbetreibergesellschaft – der RWE Gasspeicher GmbH – aufgestellt. Diese Gesellschaften werden im Folgenden als RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe bezeichnet.

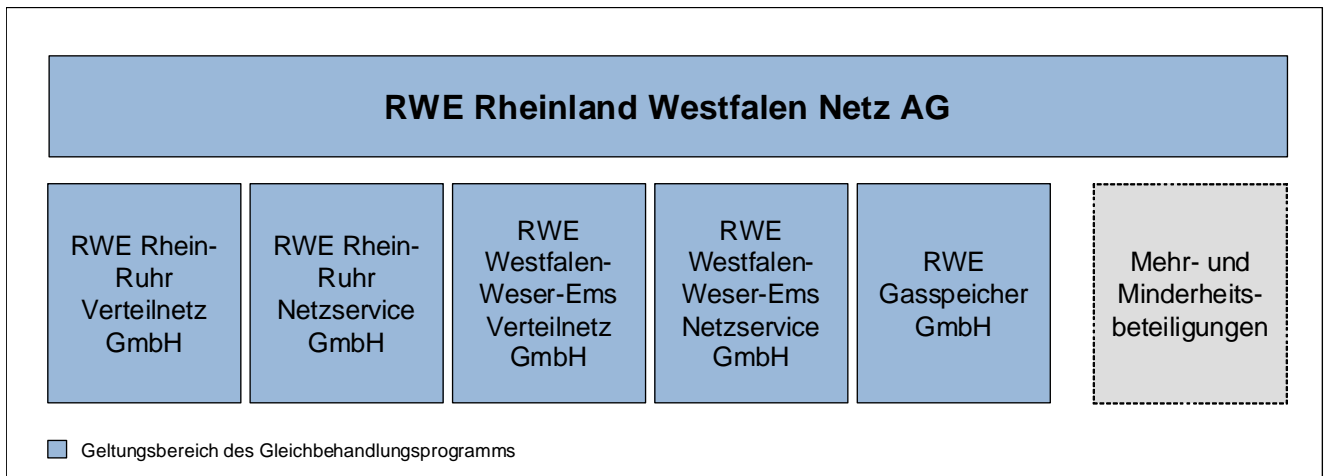


Abbildung 1: Die RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe (Stand 31.12.2009)

Insgesamt erfüllt die RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe vollständig die Anforderungen des gesellschaftsrechtlichen Unbundlings gemäß EnWG. Mit der Umsetzung des gesellschaftsrechtlichen Unbundlings wird automatisch auch das buchhalterische Unbundling gemäß EnWG eingehalten.

Infolge dieser großen Umstrukturierungsmaßnahmen ergeben sich naturgemäß auch Auswirkungen auf das Gleichbehandlungsprogramm. Als vertikal integriertes EVU ist die RWE Rheinland Westfalen Netz AG verpflichtet, ein Gleichbehandlungsprogramm festzulegen. Das bedeutet, dass die drei bisherigen – derzeit infolge der Umstrukturierung noch für die RWE Rheinland Westfalen Netz AG geltenden – Gleichbehandlungsprogramme der RWE Energy AG, der RWE Rhein-Ruhr AG und der RWE Westfalen-Weser-Ems AG durch ein neu konzipiertes und harmonisiertes Gleichbehandlungsprogramm für die RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe ersetzt werden. Dieses Gleichbehandlungsprogramm wird der Bundesnetzagentur (BNetzA) nach Fertigstellung bekannt gemacht werden.

Veränderungen bei den Netzbetreibern

Ein wesentliches Element im Projekt „Neue RWE“ war die Neugestaltung der Verteilnetzgesellschaften. Vor dem Hintergrund der Anreizregulierung und absehbarer regulatorischer Entwicklungen hat der RWE-Konzern aus unternehmerischer Sicht entschieden, die Verteilnetzgesellschaften durch die Übertragung von Aufgaben und Mitarbeitern zu stärken.

Infolgedessen wurden alle Mitarbeiter der Verteilnetzgesellschaften mit einem eigenen Anstellungsvertrag ausgestattet, so dass nunmehr hier keine Personalüberlassungen existieren. Dadurch werden die Verteilnetzbetreiberfunktionen von eigenen Mitarbeitern mit Anstellungs-

vertrag bei der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH bzw. RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH wahrgenommen.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Funktionen aus den Muttergesellschaften bzw. den Netzservicegesellschaften in die Verteilnetzgesellschaften verlagert:

- Netzführung 110 kV, 30 kV,
- Energiedatenmanagement (Plausibilisierung, Marktkommunikation, Zählpunktvergabe, Messdienstleister-/ Messstellenbetreiber-Verwaltung),
- Querschnitte: Personal, Recht, IT,
- Zielnetzplanung,
- Anschlussprozess.

Nunmehr sind neben den technischen und netzwirtschaftlichen Funktionen auch unterstützende Funktionen wie z.B. Personal und Recht in den Verteilnetzgesellschaften angesiedelt. Durch die Verlagerung der genannten Funktionen sind außerdem bestimmte Schnittstellen zu Dienstleistern obsolet geworden bzw. haben sich erheblich verschlankt.

Pachtnetze

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich der Pachtnetze bei der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH ist im Berichtszeitraum gleich geblieben. Es sind weiterhin 7 Strom- und 3 Gasverteilnetze gepachtet. Im Bereich der RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH wurde zum 01.01.2009 das Gasverteilnetz der Gemeindewerke Everswinkel GmbH gepachtet. Die beiden Netzbetreiber stellen sicher, dass die Grundsätze der Gleichbehandlung auch auf die Pachtnetze angewendet werden.

Die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und die RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH unterhalten u.a. als Folge der zahlreichen Netzpachten Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe von externen Dienstleistern. Diese Geschäftsbeziehungen sind durch Dienstleistungsverträge mit expliziten Unbundling-Klauseln ausgestaltet, unabhängig davon, ob es sich um konzerninterne oder -externe Dienstleister handelt. Neben den Verträgen ist im Rahmen eines umfassenden Dienstleistungsverhältnisses insbesondere die Kontrolle der vertragsgemäßen Leistungserbringung von Bedeutung. Die beiden Netzbetreiber überprüfen die Vertragserfüllung stichprobenartig.

3 Unbundling-Maßnahmen der RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe

Die RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe hat neben den strukturellen eine Reihe von weiteren Maßnahmen zur Stärkung des Unbundlings ergriffen.

Gleichbehandlungsprogramm

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms ist inzwischen ein Standardprozess. Neue Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit durch den Personalbereich unter anderem die Mitarbeiterbroschüre zum Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt. Zudem werden sie von ihren Führungskräften über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung informiert. Allen anderen Mitarbeitern war das Gleichbehandlungsprogramm bereits nach Inkrafttreten des aktuellen EnWG bekannt gemacht worden. Der Erhalt des Gleichbehandlungsprogramms in Form einer stets greifbaren Broschüre war in Abstimmung mit der Arbeitnehmervertretung von jedem Mitarbeiter zu quittieren.

Auf Grund der Umstrukturierungen im RWE-Konzern und der Gründung der RWE Rheinland Westfalen Netz AG wird das Gleichbehandlungsprogramm überarbeitet. Das überarbeitete Programm wird sowohl den Mitarbeitern als auch der BNetzA gemäß § 8 Abs. 5 EnWG bekannt gemacht werden.

Alle RWE-Mitarbeiter sind durch den RWE-Verhaltenskodex grundsätzlich verpflichtet, sich an sämtliche gesetzlichen Vorschriften sowie betrieblichen Richtlinien und Regelungen zu halten. Bei Verstößen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Das EnWG mit den Unbundling-Bestimmungen nach §§ 6-10 sowie das Gleichbehandlungsprogramm als arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarung sind hierbei selbstverständlich eingeschlossen. In Folge dieser schon immer bestehenden hohen Anforderungen an das Verhalten der Mitarbeiter ist es nur eine logische Konsequenz, dass keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm auftraten und daher im Berichtszeitraum von Unternehmensseite keine Sanktionen ausgesprochen werden mussten.

Regelwerke

Sowohl bei der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH als auch bei der RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH existiert jeweils ein Organisationsleitfaden. In diesem werden neben Prozessbeschreibungen unter anderem die Richtlinien und Arbeitsanweisungen für den Netzbetreiber dokumentiert. Jeder neue Mitarbeiter erhält ein persönliches Exemplar des Organisationsleitfadens, der überdies fortlaufend aktualisiert wird. Im Rahmen der Neugestaltung der Verteilnetzgesellschaften werden diese Leitfäden überarbeitet.

Auf Grund der Umstrukturierungen befinden sich die Regelwerke im RWE-Konzern und damit auch in der RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe in einem grundlegenden Überarbeitungsprozess. Bereits dadurch wird den Besonderheiten von Verteilnetzgesellschaften hinsichtlich Letztentscheidungsrecht und Entscheidungsunabhängigkeit in vielen Fällen Rechnung getragen. Dessen ungeachtet entscheiden die Geschäftsführungen der Verteilnetzgesellschaften im Einzelfall über die Inkraftsetzung einer Konzernrichtlinie.

Firmensitze

Die Firmensitze der Netzbetreiber befinden sich an Standorten ohne wettbewerblichen Bezug. So ist der Firmensitz der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz in Wesel und jener der RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz in Recklinghausen, während sich der Sitz der Muttergesellschaft RWE Rheinland Westfalen Netz AG in Essen befindet.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Das Technische Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Die Erfahrung der TSM-Prüfungen zeigen, dass das TSM ein geeignetes und kostengünstiges Qualitätsmanagementinstrument ist, um die Qualitätssicherung in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren und gleichzeitig den Umstrukturierungsprozess in den Unternehmen in Folge der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung konstruktiv zu begleiten.

Für die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und die RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH hat die unabhängige TSM-Zertifizierung eine langjährige Tradition, die sich in zahlreichen Zertifizierungsvorgängen mit den unterschiedlichen Dienstleistern ausdrückt. Im Berichtszeitraum hat sich die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH zusammen mit der rhenag Rheinische Energie AG im Strombereich nach dem TSM durch das Forum Netztechnik/Netzbetrieb (FNN) im Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) zertifizieren lassen.

Zusammenarbeit mit Beteiligungen

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements wirkt die RWE Rheinland Westfalen Netz AG auf ihre Mehr- und Minderheitsbeteiligungen ein, um auch dort die Intentionen des Unbundlings unternehmensweit umzusetzen. So wird den Beteiligungsgesellschaften angeboten, Informationsveranstaltungen zur Gleichbehandlung oder konkrete Unbundling-Beratungen durchzuführen (siehe auch Kapitel 7).

So wurde u.a. den Beteiligungsgesellschaften zum Ende des Berichtszeitraumes ein „Unbundling-Check“ mit der Zielsetzung angeboten, die Unbundling-Konformität der jeweiligen Gesellschaft umfänglich sicherzustellen. Für das Jahr 2010 zeichnet sich bei vielen Unternehmen ein reges Interesse an einer Durchführung des „Unbundling-Checks“ ab.

4 IT-Maßnahmen in der RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe

Die RWE Rheinland Westfalen Netz AG und die beiden Netzgesellschaften RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH haben des Weiteren eine Reihe von Maßnahmen zur unbundlingkonformen Ausgestaltung und Verwaltung der IT-Systemlandschaft inklusive der dazugehörigen Infrastruktur ergriffen.

Umsetzung GPKE und GeLi

Die laufende Umsetzung des Beschlusses BK6-06-009 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE) und des Beschlusses BK7-06-067 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas) der BNetzA erforderte weitreichende und aufwendige Anpassungen der Prozess- und Systemlandschaft, die sich über mehrere Jahre hinzogen. Die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und die RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH erfüllen alle Formatvorgaben der BNetzA zur Übermittlung von elektronischen Nachrichten. Darüber hinaus kommunizieren die beiden Netzbetreiber mit dem assoziierten Vertrieb der RWE Vertrieb AG für die Sparten Strom und Gas wie mit allen anderen Lieferanten am Markt. Um die Datensicherheit zu erhöhen, wird den Lieferanten die Verschlüsselung und Signatur von Daten angeboten.

Mit der Umsetzung der Vorgaben für die Stromsparte wurden gleichzeitig die Anforderungen der GeLi Gas für die Gassparte umgesetzt. Die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und die RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH haben im Rahmen ihrer jeweiligen Dienstleistungsverträge die RWE Kundenservice GmbH beauftragt. Diese hat mit ihrer konsequenten prozessualen Ausrichtung bei der Markttrollentrennung den ersten Platz beim „Business Process Excellence Award 2009“ gewonnen. Bei dem wichtigsten internationalen Wettbewerb dieser Art behauptete sie sich unter zahlreichen angesehenen europäischen Unternehmen. Die Jury bewertete das Geschäftsmodell, das Prozessmodell, dessen Dokumentation und die konsequente Umsetzung in Systemen und Organisation sowie eine ständige Verbesserung und Weiterentwicklung.

Unbundling-Konformität bei den IT-Systemen

Um eine unbundlingkonforme Abbildung der RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe sowie ihrer Geschäftsprozesse in den unternehmensweit eingesetzten SAP-Systemen zur Abbildung der konzerninternen Unternehmensstrukturen zu gewährleisten, wurden im Rahmen eines konzernweiten IT-Projektes die erforderlichen Neustrukturierungen des konzerninternen IT-Systems vorgenommen.

Als IT-System kommt seit einigen Jahren „ESM“ (RWE Energy-SAP-Master) zum Einsatz. Bereits seit seiner Einführung bildet dieses IT-System die Unternehmensstrukturen entsprechend den regulatorischen Anforderungen ab, indem für jede einzelne Gesellschaft nur ihr eigenes Geschäft unter Berücksichtigung der dienstleistungsvertraglichen Beziehungen und der dafür notwendigen Daten abgebildet wird.

Im Zuge des Projektes „Neue RWE“ wurde bereits eine vollständige gesellschaftsrechtliche Trennung der Daten erzielt, nämlich von Netz- und Netzeigentümerdaten bei der RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe einerseits und den Vertriebsdaten der RWE Vertrieb AG andererseits. Damit wurde eine komplette „Unbundling-Trennung“ von Netz- und Vertriebsdaten vor dem Hintergrund der Strukturanpassungen nach „Neue RWE“ realisiert. Die Altdaten sowie die Berechtigungen der Altgesellschaften RWE Rhein-Ruhr AG und RWE Westfalen-Weser-Ems AG werden in 2009/ 2010 im Zuge des Projektes „ESA 2010“ auf die SAP-Systeme der RWE Rheinland Westfalen Netz AG migriert, so dass die Datenbestände nur von Mitarbeitern der Netzgesellschaften genutzt werden können.

Berechtigungsmanagement

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur insbesondere ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern organisatorisch prozessual umgesetzt ist. Zur Umsetzung eines derartigen Berechtigungskonzeptes wurde der bereits in den Altgesellschaften existierende „Leitfaden zur Regelung der IT-Berechtigungen“ (unter anderem für IT-Anwendungen, Laufwerke/ Verzeichnisse, E-Mail-Verteilerlisten) verbindlich auf die RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe übertragen. Dieser beinhaltet insbesondere den Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern. Prozessverantwortlich hierfür ist der jeweilige Personalbereich. Die Berechtigungen von Mitarbeitern, die im Zuge der Umstrukturierung ihren Arbeitsplatz bzw. die Gesellschaft gewechselt haben, sind zeitnah angepasst worden.

IT-Sicherheit

Für die RWE-Gesellschaften gelten konzernweit eine IT-Sicherheitsrichtlinie (IT Security Policy) sowie eine Kommunikations-Sicherheitsrichtlinie (Communication Security Policy). Diese Standards dienen dem Schutz sowohl der eingesetzten IT-Systeme und der damit verbundenen Daten als auch den Informationen des Unternehmens und tragen dazu bei, dass eine unerwünschte Verbreitung von wirtschaftlich sensiblen Daten unterbunden wird. Hierdurch wird implizit das informatorische Unbundling noch weiter forciert.

IT-Zertifizierungen

Die RWE IT GmbH als zentraler IT-Dienstleister im RWE-Konzern hat eine Reihe von Zertifizierungen vornehmen lassen, um die Ordnungsmäßigkeit und Qualitätssicherung bei IT-Prozessen von unabhängigen Instanzen überprüfen zu lassen. U.a. hat die RWE IT GmbH derzeit als wesentliche Zertifikate die ISO 9001: 2008 und das Trusted Site Infrastructure TSI v2.0 Level 4. Bei der ISO 9001: 2008 handelt es sich um eine Zertifizierung des Managementsystems durch TüvCertNord. Die zugrundeliegende Norm beschreibt Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem, wie z.B. prozessorientierter Ansatz, systemorientierter Managementansatz und sachbezogener Entscheidungsfindungsansatz. Das Zertifikat Trusted Site Infrastructure TSI v2.0 Level 4 der Zertifizierungsstelle TÜV IT bescheinigt der RWE IT GmbH die Erfüllung des höchsten Sicherheitsstandards. TSI untersucht die Infrastruktur und bestätigt die Eignung für Sicherheitsbereiche, für die eine hohe Verfügbarkeit verlangt wird. Es basiert auf anerkannten Normen und Bewertungskriterien verschiedener Organisationen wie z.B. den Maßnahmenempfehlungen der Grundschutzkataloge des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, den einschlägigen EN- und DIN-Normen, VDE-Vorschriften und VdS-Publikationen.

5 Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Die nachfolgend beschriebenen Prozesse, die in der Verantwortung des Netzbetreibers und seiner Mitarbeiter liegen, haben eine hohe Unbundling-Relevanz und wurden daher im Berichtszeitraum einer besonders sorgfältigen Betrachtung unterzogen.

Planungs- und Prognoseprozess

Börsennotierte Aktiengesellschaften wie die RWE AG sind verpflichtet, einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken aufzusetzen. Dieser Prozess betrifft damit auch die RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe. Im Planungs- und Prognoseprozess werden die entsprechenden Prämissen – wie beispielsweise die Inflationsrate – allgemein und zentral vorgegeben. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Tatsache, dass eine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche nicht erfolgt. Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiter sind durch das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm ihrer Gesellschaft zur Einhaltung des informatorischen Unbundling verpflichtet, so dass eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche an dieser Stelle organisatorisch unterbunden ist.

Rentabilitätskontrolle

Die RWE Rheinland Westfalen Netz AG als Gesellschafterin der Netzbetreiber sowie als Netzeigentümerin nimmt ihre Aufgaben gemäß § 8 Abs. 4 EnWG zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber den Netzbetreibern wahr. Dies umfasst u.a. den Konzessionsbereich und das Kompetenzcenter Anlagevermögen sowie darüber hinaus weitreichende operative Tätigkeiten einer Zwischenholding im Sinne von koordinierenden Funktionen, Bearbeitung von gruppenübergreifenden Fragestellungen und Wahrnehmung der Gesellschafterfunktion und der damit verbundenen Kontrollrechte.

Die Geschäftsführung der Netzgesellschaften ist ausschließlich für den jeweiligen Netzbetreiber verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Dem entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

Kalkulation der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum sind bei der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und der RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH die Prozesse der Kalkulation der Netzentgelte unter Berücksichtigung der Einführung der ARegV angepasst und in der neuen Form dokumentiert

worden. Bereits vorher waren die notwendigen Informationsflüsse bezüglich ihrer Herkunft und Weiterverwendung detailliert beschrieben. Die Prozesse haben selbstverständlich keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Von daher ist auch weiterhin prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung sowie die diskriminierungsfreie Veröffentlichung der Preisblätter durch den Netzbetreiber unbundlingkonform erfolgt. Insbesondere ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen Eingang des Entgeltbescheides und Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die daran beteiligten Mitarbeiter, insbesondere in den beteiligten Ressorts der RWE Rheinland Westfalen Netz AG, zur Einhaltung des informatorischen Unbundlings verpflichtet.

Steuerung der Dienstleister

Diese Geschäftsbeziehungen der beiden Netzbetreiber zu ihren Dienstleistern sind durch Verträge mit expliziten Unbundling-Klauseln ausgestaltet, unabhängig davon, ob es sich um konzerninterne oder -externe Dienstleister handelt. Die Steuerung der Dienstleister im operativen Geschäft wird durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt. Insbesondere ist die Kontrolle der vertragsgemäßen Leistungserbringung von Bedeutung. Die beiden Netzbetreiber überprüfen die Vertragserfüllung stichprobenartig.

Darüber hinaus haben die beiden Netzbetreiber bspw. all ihren dienstleistenden Netzservicegesellschaften für die standardisierte Bewertung der Wirtschaftlichkeit bei lokalen Netzprojekten IT-Tools verpflichtend zur Verfügung gestellt. Diese wurden im Berichtszeitraum u.a. an die durch die ARegV veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dies war auf Grund der veränderten Herangehensweise an Investitionsprojekte wegen der nun wirkenden Mechanismen der Anreizregulierung notwendig. Auf diese Weise wird die Wahrnehmung des Letztentscheidungsrechts operativ umgesetzt.

Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (Messwesen)

Mit der Novellierung des EnWG und der neuen Messzugangsverordnung (MessZV) im Herbst 2008 wurden die Rahmenbedingungen für die Liberalisierung des Messwesens geändert. Für die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und die RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH, die als Netzbetreiber bisher traditionell zusätzlich die Rolle des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters innehatten, ergaben sich hieraus neue Aufgaben. Die beiden Netzbetreiber haben die vertraglichen und prozessualen Anpassungen an die neuen Rahmenbedingungen in der vorgegebenen Umsetzungsfrist realisiert und allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei die Möglichkeit eröffnet, Dienstleistungen des

Messwesens für Kunden im Netzgebiet zu erbringen. Allerdings stehen noch weitere allgemein verbindliche Festlegungen für die Gewährleistung einer effizienten Marktkommunikation einschließlich Musterverträge seitens der BNetzA aus.

Aktuell sind bei der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH 13 Messstellenbetreiberverträge abgeschlossen. 4 Messstellenbetreiber haben tatsächlich bisher ca. 2.500 Zähler eingebaut. Bei der RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH sind aktuell 8 Messstellenbetreiberverträge abgeschlossen. 3 Messstellenbetreiber haben tatsächlich bisher ca. 1.100 Zähler eingebaut. Auf Grund fehlender Nachfrage wurden bislang keine separaten Messdienstleisterverträge angeboten.

Kraftwerks-Netzanschlussverordnung (KraftNAV)

Die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und die RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH setzen die Erfordernisse der KraftNAV vom 26. Juni 2007 um. Die Geschäftsprozesse zur standardisierten und diskriminierungsfreien Umsetzung der KraftNAV liegen vor. Derzeit liegen bei der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und bei der RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH jeweils ein konkretes Netzanschlussbegehren bezüglich eines Anschlusses gemäß KraftNAV vor und werden bearbeitet. Die Anschlussprozesse für Kraftwerke laufen aus Sicht aller bisher betroffenen Marktteilnehmer ohne Beanstandung.

Verlustenergiebeschaffung

Die Verlustenergie für die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und die RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH wird gemäß § 22 EnWG, § 10 StromNZV diskriminierungsfrei im Wege einer Ausschreibung über ein internetbasiertes Auktionsverfahren beschafft. Die in diesem Zusammenhang von der BNetzA getroffene Festlegung zur Verlustenergiebeschaffung wurde vollständig umgesetzt. Die überarbeiteten Ausschreibungsbedingungen und der Bedarf sind im Internet für alle Anbieter abrufbar.

Im Berichtszeitraum wurden bei der RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH im Rahmen dieser Auktionen für das Lieferjahr 2010 ca. 462 GWh eingekauft. Der Wert dieser Ausschreibungen betrug ca. 25 Mio. Euro. Als Ergebnis der Auktionen erhielten in vielen Fällen konzernexterne Bieter den Zuschlag. Die RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH beschafft zudem Verlustenergie im Rahmen einer Ausschreibungsgemeinschaft auch für einen weiteren Netzbetreiber, das jährliche Beschaffungsvolumen erhöht sich damit um ca. 170 GWh.

Im Rahmen dieser Auktionen wurden durch die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH für das Lieferjahr 2010 ca. 1,45 TWh eingekauft. Der Wert der Ausschreibungen betrug ca. 84 Mio.

Euro. Als Ergebnis der Auktionen erhielten auch hier in vielen Fällen konzern-externe Bieter den Zuschlag. Die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH beschafft zudem Verlustenergie im Rahmen einer Ausschreibungsgemeinschaft auch für 5 weitere Netzbetreiber, das jährliche Beschaffungsvolumen ist damit auf ca. 1,9 TWh angewachsen.

Derzeit wird die Verlustenergie der beiden Netzbetreiber für die Jahre 2011 und 2012 beschafft.

Die bisher durchgeführten Auktionen verliefen trotz der hohen wirtschaftlichen Bedeutung sowohl für die Bieter als auch für die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und die RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH völlig problemfrei.

6 Marktauftritt der Netzbetreiber

Die beiden Netzbetreiber unternehmen eine Reihe von Aktivitäten mit dem Ziel, ihren jeweiligen Außenauftritt auf allen Ebenen und an allen Schnittstellen so zu gestalten, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer offensichtlich ist.

Branding

Durch die Ausgliederung aller Vertriebsaktivitäten in die RWE Vertrieb AG und durch die explizite Namensgebung der RWE Rheinland Westfalen Netz AG ist die Präsenz des Netzgeschäftes deutlich gestärkt und die Verwechslungsgefahr mit wettbewerblichen Bereichen beseitigt worden. Ebenso sind die Firmenbezeichnungen RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH nach der Neustrukturierung unverwechselbar im Sinne eines eigenständigen Marktauftritts.

Internetauftritt

Zur Betonung des eigenständigen Marktauftrittes der Netzbetreiber sind weitere Maßnahmen durchgeführt worden. So existiert ein unbundlingkonformer Internetauftritt der Netzbetreiber mit eigenständiger Domain unter der Internetadresse www.rwe-rhein-ruhr-verteilnetz.com bzw. www.rwe-ww-e-verteilnetz.com. Diese Seiten sind unmittelbar ohne Umwege über die Homepage der RWE AG erreichbar und werden von gängigen Internetsuchmaschinen als Top-Resultat angezeigt. Selbstverständlich enthalten diese Netzbetreiberseiten keine Verlinkungen zu Seiten von Wettbewerbsbereichen.

Das Informationsangebot der Netzbetreiber auf ihren Internetseiten wird stetig erweitert. So wurden in 2009 bspw. folgende Themen ergänzt:

- Online-Zählerstandserfassung (Netzbetreiberportal)
- Musterverträge und -formulare
 - KWK-Vertrag und Kundendatenblätter
 - Einspeiseanträge
 - Inbetriebsetzungsauftrag Strom und Gas
- Informationen zur Biogaseinspeisung
- Serviceseiten für Installateure (Installateursbetreuung)
- Aktueller Strombezug aus dem Übertragungsnetz
- Geplante Baumaßnahmen im Netzgebiet Gas

Ausschließlich die jeweilige Internetadresse wird in allen Schreiben der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH bzw. der RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH angegeben.

Veröffentlichungspflichten

Die beiden Netzbetreiber sind ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen. Trotz Hinweisen der BNetzA auf Mängel in der Art und Weise der Veröffentlichung bestimmter Informationen lässt sich in keinem Fall hieraus ein Diskriminierungsvorwurf ableiten. Einzelne Daten werden aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht, aber bei berechtigtem Interesse dem Marktteilnehmer zur Verfügung gestellt. Das Verfahren hierzu ist auf den Internetseiten dargestellt. Außerdem werden auf den Netzbetreiberseiten weitere Kennzahlen u.a. der aktuelle Strombezug aus dem Übertragungsnetz veröffentlicht.

Unbundlingkonforme Formulare

Im Berichtszeitraum wurde festgestellt, dass die Formulare, die für die Sperrankündigung bzw. -mitteilung verwendet werden, von einzelnen Fremddienstleistern nicht ordnungsgemäß eingesetzt wurden. Von diesen wurden ältere Vordrucke, die noch nicht den Bestimmungen des informativen Unbundlings genügen, eingesetzt. Im Zuge dieser Feststellung wurde der Prozess des Sperrens insbesondere hinsichtlich der einzusetzenden Formulare überarbeitet, so dass zukünftig sichergestellt ist, dass dieser Prozess ordnungsgemäß durchgeführt wird.

7 Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist am 22.09.2009 zum Gleichbehandlungsbeauftragten für die RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe bestellt worden (Berufungsschreiben). Als Gleichbehandlungsbeauftragter der Vorgängergesellschaften hat er seit 2003 die pro-aktive Umsetzung der Unbundling-Vorgaben in der Unternehmenspraxis begleitet und durch Projekte, Vorträge und Veranstaltungen ein allgemeines Unbundling-Verständnis etabliert. Er ist als leitender Angestellter bei der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH sowie bei der RWE Rheinland Westfalen Netz AG angestellt.

Vortragsrecht gegenüber Vorstand bzw. Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für den Vorstand der RWE Rheinland Westfalen Netz AG sowie für die Geschäftsführungen der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH in allen unbundlingrelevanten Fragestellungen. Die Unternehmensleitungen unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Es finden regelmäßig erweiterte Geschäftsführungssitzungen der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und der RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH statt, bei denen der Gleichbehandlungsbeauftragte anwesend ist. Der Gleichbehandlungsbeauftragte steht darüber hinaus mit dem Leiter des Bereichs Regulierungsmanagement/ Netzwirtschaft der RWE Rheinland Westfalen Netz AG in ständigem Kontakt. Auch über diesen Weg können unbundlingrelevante Themen jederzeit an den Vorstand der RWE Rheinland Westfalen Netz AG herangetragen werden.

Im Zeitraum bis zur Umsetzung der neuen Strukturen (01.09.2009) hat der Gleichbehandlungsbeauftragte sein Vortragsrecht bei den jeweiligen Vorständen der Altgesellschaften folgendermaßen wahrgenommen:

- RWE Energy AG: 1 Termin,
- RWE Rhein-Ruhr AG: 1 Termin,
- RWE Westfalen-Weser-Ems AG: 5 Termine.

Vermittlungskonzept – Informationsveranstaltungen und Unbundling-Beratungen

Im Berichtszeitraum wurden – wie bereits in den Jahren zuvor – spezielle, zielgruppen-spezifische Informationsveranstaltungen vom Gleichbehandlungsbeauftragten durchgeführt:

- Workshop des technischen Bereiches der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH: „Regulierung und Unbundling: Quo vadis in 2009“ (Januar 2009),
- Großer Führungskreis des Regionalcenters Münster der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH: „Aktuelles zum Unbundling“ (Februar 2009),
- Netzwerkpartner-Informationsveranstaltung „Personaleinsatz in Netzgesellschaften“: „Entwicklung der Netzgesellschaften im Lichte des Unbundling“ (Mai 2009),
- Treffen der Leiter Controlling und Netze der RWE Rhein-Ruhr-Gruppe: „Entwicklung der Netzgesellschaften im Lichte des Unbundling“ (Juni 2009),
- Großer Führungskreis des Regionalcenters Osnabrück der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH: „Aktuelles zum Unbundling“ (Juni 2009),
- Regionale Netzentwicklung der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH: „Neue Verpflichtungen für Netzgesellschaften als Folge des 3. Richtlinienpakets“ (Juli 2009),
- Strategieworkshop der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH: „3. EU-Binnenmarktpaket“ (August 2009),
- Vorstellung der Organisationseinheit „Unbundling“ bei der „neuen“ RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH (September 2009),
- Führungskreis der RWE IT GmbH: „Unbundling - legal effect on IT“ (September 2009),
- Vorstellung der Organisationseinheit „Unbundling“ bei der „neuen“ RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH (September 2009),
- Konzernkommunikation der RWE AG: „Unbundling in der RWE Konzernkommunikation“ (September 2009),
- Informationsveranstaltung der Netzwerkpartner zum Mehr-Mandanten-Modell: „Unbundling - Wer mit wem oder Unbundlingkonforme Umsetzung im Shared Service“ (Oktober 2009),
- Unternehmenskommunikation der RWE Rheinland Westfalen Netz AG: „Unbundling in der Unternehmenskommunikation der RWE Rheinland Westfalen Netz AG“ (November 2009),
- RWE IT GmbH: „Auswirkungen neuer Unbundlingvorgaben auf die RWE IT“ (Dezember 2009),
- Lieferanten-Kompetenz-Center-Workshop bei der RWE Kundenservice GmbH: „Unbundling im Licht des 3. EU-Richtlinien-Paketes“ (Dezember 2009),
- Trainee Curriculum „Neu bei der RWE Rheinland Westfalen Netz AG“: „Unbundling in der RWE Rheinland Westfalen Netz AG“ (Dezember 2009).

Die Praxistauglichkeit des Vermittlungskonzeptes zeigt sich konkret darin, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum in 55 Einzelfällen für Beratungen in

unbundlingrelevanten Fragestellungen von Mitarbeitern der RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe zu Rate gezogen wurde. Die Unbundling-Beratung wurde je nach Bedarf telefonisch, per E-Mail oder persönlich/ vertraulich durchgeführt und bildet einen Tätigkeitsschwerpunkt des Gleichbehandlungsbeauftragten. Zu den Themen, die vom Gleichbehandlungsbeauftragten abschließend bearbeitet wurden, gehörten beispielsweise

- Berechtigungsvergabe bei IT-Systemen,
- Gestaltung von Ablesekarten,
- Unbundling in der Unternehmenskommunikation,
- Gestaltung von Internet-Auftritten,
- Unbundling in der Zusammenarbeit mit Dienstleistungsunternehmen.

Die rege Inanspruchnahme des Beratungsangebotes zeigt, dass die Gleichbehandlung in den Köpfen der Mitarbeiter bereits fest verankert ist. Die Mitarbeiter fühlen sich persönlich verantwortlich und liefern neben Hinweisen auf mögliche Defizite hinsichtlich der Gleichbehandlung häufig gleichzeitig auch entsprechende Lösungsansätze. Sie sind damit nach wie vor die wichtigste Quelle für den Gleichbehandlungsbeauftragten. Die Mitarbeiter werden in diesem Vermittlungskonzept nicht lediglich als Adressaten des Gleichbehandlungsprogramms angesehen, vielmehr wird jeder einzelne Mitarbeiter als „Unbundling-Verpflichteter“ begriffen und spezifisch für die Gleichbehandlung sensibilisiert.

Überwachung der Unbundling-Konformität

Zur Umsetzung des gesetzlichen Überwachungsauftrages hinsichtlich der Unbundling-Konformität sind bei der RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe die in den Vorgängergesellschaften bereits etablierten Verfahrensweisen konsequent fortgeführt worden. So wird die Aufgabe der kontinuierlichen Überwachung der Unbundling-Konformität mit Unterstützung der Internen Revision auch als Regelprozess in der RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe durchgeführt. Im Berichtszeitraum gab der Gleichbehandlungsbeauftragte unter Berücksichtigung des bestehenden Jahresprüfungsplanes eigenständig folgende Unbundling-Prüfungen bei der Internen Revision in Auftrag:

- „Prüfung ausgewählter Prozesse in der Organisationseinheit Assetmanagement Gas“ bei der RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH,
- „Prüfung ausgewählter Prozesse im Regionalcenter Nordhorn“ bei der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH,
- „Prüfung ausgewählter Prozesse im Regionalcenter Osnabrück“ bei der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH,
- „Bilanzkreismanagement/-abrechnung Gas“ bei der RWE Energy AG,

- „Neuanlagenprozess im Rahmen der (erweiterten) Ersatzverordnung“ bei der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH,
- „Prüfung ausgewählter Prozesse im Regionalzentrum Ruhr, Essen“ bei der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH und
- „Prüfung ausgewählter Prozesse im Regionalzentrum Westliches Rheinland, Düren“ bei der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte definierte hierfür in Abstimmung mit der Revision die konkreten Prüfkriterien. Im Rahmen dieser Unbundling-Prüfungen hat insbesondere eine detaillierte Prozessanalyse zur Prüfung der Prozessschritte auf Unbundling-Konformität stattgefunden. Die Interne Revision informierte den Gleichbehandlungsbeauftragten über die Prüfergebnisse. Dieser hat für die aufgezeigten Verbesserungspotenziale Maßnahmen eingeleitet. Konkrete Maßnahmen waren beispielsweise:

- Sicherstellung der Verwendung korrekter Briefköpfe für das Netzgeschäft,
- Ausgestaltung spezifischer Angebotsschreiben für regulierten und nicht-regulierten Bereich,
- Optimierung im Neuanlagenprozess,
- Verbesserung des Prozesses bei unbundlingrelevanten Beschwerden,
- Sicherstellung der Verwendung aktueller Formulare.

Neben der Überwachung mit Unterstützung der Internen Revision werden auch die Hinweise der Mitarbeiter vom Gleichbehandlungsbeauftragten aufgegriffen. Die Mitarbeiter kennen ihre im Gleichbehandlungsprogramm verankerten Pflichten und sind aufgrund des bestehenden Vertrauensverhältnisses mehrfach mit Rückfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten herantreten. Durch derartige Hinweise werden direkte Einzelfallprüfungen des Gleichbehandlungsbeauftragten initiiert.

Gleichbehandlungsbericht

Die Gleichbehandlungsberichte 2008 der RWE Energy AG, der RWE Rhein-Ruhr AG sowie der RWE Westfalen-Weser-Ems AG wurden der BNetzA im März 2009 gemäß § 8 Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht. Der fristgerechte Eingang der Berichte sowie deren Ordnungsmäßigkeit sind von der BNetzA jeweils bestätigt worden.

Weitere Aktivitäten

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum die Mitarbeiteranweisung „Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten“ der RWE Kundenservice GmbH auf Grund ihrer hohen Bedeutung für

einen diskriminierungsfreien Prozessablauf einer erneuten Prüfung bzw. Aktualisierung unterzogen.

Zusammenarbeit mit Beteiligungen

Die unternehmensweite Umsetzung der Intentionen der Gleichbehandlung schließt die Zusammenarbeit mit den Beteiligungsgesellschaften der RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe mit ein. Der Gleichbehandlungsbeauftragte führte ebenfalls Unbundling-Beratungen für konkrete Fragestellungen von Beteiligungsgesellschaften durch. Er stand diesbezüglich jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Im Berichtszeitraum führte er 10 Unbundling-Beratungen für Beteiligungen durch. Darin enthalten sind auch Beratungen für de-minimis-Beteiligungen, bei denen der Gleichbehandlungsbeauftragte ebenfalls darauf hinwirkt, das Gleichbehandlungskonzept analog zur Anwendung zu bringen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen wurden folgende Beratungsschwerpunkte bei Beteiligungen identifiziert:

- Maßnahmen zur Gleichbehandlung,
- Arbeitsanweisungen und Verhaltensregeln,
- Geschäftsprozesse,
- Informatorisches Unbundling,
- Außenauftritt,
- Ausgestaltung von Dienstleistungsbeziehungen.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Entwicklung und Verbreitung des Unbundling-Gedankens

Darüber hinaus stand der Gleichbehandlungsbeauftragte in ständigem Kontakt mit der BNetzA zu unbundlingrelevanten Themen, die aktuelle Fragestellungen ebenso wie die weitere Entwicklung und Ausgestaltung des Gleichbehandlungskonzeptes im Rahmen des Geltungsbereiches des EnWG umfassen.

Auch auf Verbandsebene ist der Gleichbehandlungsbeauftragte aktiv und wirkt an Lösungen für vielfältige Fragen zur Umsetzung und Verbesserung des Unbundling und der Gleichbehandlung in Deutschland mit. Bei der Publikation vom BDEW sowie PriceWaterhouseCoopers Legal: „Gestaltungsvarianten für Verteilnetzbetreiber in Deutschland – Ein Leitfaden für

die Praxis“ brachte er maßgebliche Hinweise aus seiner langjährigen Erfahrung im regulierten Netzgeschäft ein.

Er setzt sich des Weiteren aktiv für die Verbreitung des Unbundling-Gedankens ein. So hat der Gleichbehandlungsbeauftragte auf Veranstaltungen des BDEW zum Thema „Die Rolle des Gleichbehandlungsbeauftragten in der Unternehmenswirklichkeit“ referiert und dort auch einen Workshop zur „Entwicklung der organisatorischen und gesellschaftsrechtlichen Entflechtung“ moderiert. Darüber hinaus hat er auf dem VWEW/Clifford-Chance-Infotag „Personaleinsatz in der Netzgesellschaft“ zum Thema „Entwicklung der Netzgesellschaften im Lichte des Unbundling“ vorgetragen.

8 Ausblick

Als Folge des umfangreichen Umstrukturierungsprozesses in der RWE Rheinland Westfalen Netz-Gruppe werden die existierenden Gleichbehandlungsprogramme der Altgesellschaften in ein neues Gleichbehandlungsprogramm überführt. Damit wird gewährleistet, dass auch im Gleichbehandlungsmanagement die notwendigen Anpassungen nachvollziehbar für die Mitarbeiter durchgeführt werden.

Die im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum 3. EU-Energie-Binnenmarktpaket erkennbaren Entwicklungen für das Gleichbehandlungsmanagement werden weiterhin aufmerksam verfolgt. Auf der Basis der vorliegenden und langjährigen Unbundling-Erfahrungen ist ein intensiver Gedankenaustausch mit den Meinungsbildnern in diesem Themenkomplex wünschenswert, um die betriebliche Praxis adäquat zu berücksichtigen.

Essen, 30. März 2010

gez. Dr. Schneider

Vorstand Technik der RWE Rheinland Westfalen Netz AG

gez. Dr. Stelzner

Gleichbehandlungsbeauftragter der RWE Rheinland Westfalen Netz AG